

Antrag

der Abgeordneten Steffen Janich, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Christian Wirth, Dr. Bernd Baumann, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, Gereon Bollmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Bundespolizei in Grenzregionen wirksam entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infolge der von der Bundesregierung seit Jahren betriebenen verfehlten Migrationspolitik und der Abwesenheit von stationären Grenzkontrollen an den Landgrenzen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern Polen und Tschechien sind die Dienststellen der Bundespolizei in Grenznähe vielerorts in personeller Hinsicht vollkommen überlastet. Das Aufgreifen und die Registrierung von illegal eingereisten Asylantragstellern binden übermäßig polizeiliche Kapazitäten, die an anderer Stelle fehlen. Die Fürsorgepflicht des Bundes als Dienstherrn gegenüber den eingesetzten Bundespolizeibeamten wird derzeit nicht hinreichend gewährleistet, weil eingesetzte Bundespolizisten derzeit einer überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, hier schnell für Abhilfe zu sorgen und neben einem längst überfälligen Schutz der deutschen Grenzen vor illegalen Übertritten alles ihr Mögliche zu tun, um den eingesetzten Bundespolizeibeamten die bestmögliche Ausstattung zu gewährleisten und deren Arbeitsbedingungen dauerhaft zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. die grenznahen Dienststellen der Bundespolizei, welche einer überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung in Folge der fortdauernden illegalen Migration nach Deutschland besonders ausgesetzt sind, dauerhaft und über reine Abordnungen von Bundespolizisten hinausgehend durch eine Erhöhung des Stellenplanes personell zu entlasten und hierfür umgehend und dauerhaft zusätzliche Bundespolizeibeamte in diese Dienststellen zu versetzen;
2. Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der Nähe der deutsch-tschechischen und der deutsch-polnischen Grenze gemeinsam mit der dort eingesetzten Bundespolizei im Erfassungsdienst zu verwenden, damit diese

BAMF-Mitarbeiter die Ersterhebungen von Daten zu illegal Eingereisten inklusive erkennungsdienstlicher Maßnahmen durchführen und diese Aufgaben nicht länger vorrangig von den Dienststellen der Bundespolizei ausgeübt werden müssen sowie im Benehmen mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass in den Ausländerbehörden der Länder, in deren Zuständigkeitsbereich besonders kriminalitätsbelastete Schwerpunktbereiche liegen, jeweils eine rund um die Uhr erreichbare Telefonleitung für die Polizei eingerichtet wird, um im Bedarfsfall kurzfristig notwendige ausländerspezifische Informationen inklusive bereits ergangener Behördenverfügungen gegenüber dem jeweiligen Ausländer einholen zu können, weil diese Informationen mitunter nicht oder nicht vollständig in den Datenbanken der Bundespolizei sowie im Ausländerzentralregister verfügbar sind;

3. die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu initiieren, dass bundespolizeiliche Kontrollstellen auf der Bundesautobahn in Grenznähe, deren Betreiber die Autobahn GmbH ist, nicht wie bisher mit einer zeitlichen Vorlaufphase bei der Autobahn GmbH beantragt werden müssen und die derzeit obligatorischen vorherigen Beschilderungen im künftigen Kontrollbereich, welche illegal Einreisende und auch Schleuser vorab auf eine anstehende Kontrolle hinweisen, entfallen;
4. den bei vorübergehenden Kontrollen auf Bundesautobahnen eingesetzten Bundespolizeibeamten die erforderliche Sachmittelausstattung für die Nutzung sogenannter Verkehrstrichter zu ermöglichen, anstatt ein Anhalten von zu kontrollierenden Fahrzeuginsassen mittels einer Polizeikelle durchzuführen, um einen hinreichenden Arbeitsschutz für die Beamten herzustellen;
5. grenznahe Gefahren- und Fahndungsschwerpunkte auf Bundesautobahnen im 30-Kilometer-Bereich von der deutschen Landgrenze entfernt flächendeckend auf beiden Seiten der Fahrbahn mit geschwindigkeitsbegrenzenden Verkehrsschildern als Klappscheiben zu versehen, die bei Bedarf sofort für polizeiliche Zwecke aktiviert werden können;
6. für die Kontrolle der Insassen von Reisebussen auf Bundesautobahnen in Grenznähe flächendeckend sogenannte Agrar-Zelte und Wärmezelte, wie sie bereits in Bayern Verwendung finden, anzuschaffen und, wo sie bereits vorhanden sind, dauerhaft vorzuhalten, damit auch bei Regen und Schnee ein effektiver gesundheitlicher Schutz von Fahrgästen und Bundespolizeibeamten während der Kontrolle gewährleistet ist, und hierfür an geeigneten Stellen und nach Anforderung durch die örtlich zuständige Bundespolizeidienststelle die notwendigen Voraussetzungen für eine Platzierung auf den jeweils ersten Rastplätzen an Bundesautobahnen nach der deutschen Grenze zu schaffen;
7. darauf hinzuwirken, die Software des Aktenbearbeitungssystems @rtus zugunsten der Bundespolizei dahingehend zu modernisieren, dass eingegebene und angezeigte Texte automatisiert übersetzt werden können, dass die Korrektur von eingegebenen Namen der erkennungsdienstlich Behandelten erleichtert wird und dass die gleichzeitige Mehrfachbearbeitung desselben erkennungsdienstlich zu Behandelnden einer Datenspeicherung nicht im Wege steht;
8. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundespolizeigesetzes mit dem Inhalt vorzulegen, dass Polizeifahrzeuge der Bundespolizei mit Dash-Cams ausgestattet werden, damit eingesetzten Bundespolizeibeamten bei Hinterherfahrten hinter mutmaßlichen Schleuserfahrzeugen ermöglicht wird, eine verbesserte Beweissicherung von möglichen Gefährdungen des Straßenverkehrs durch gefährliche Fahrmanöver von Schleuserfahrzeugen vornehmen zu können und damit die bisherigen rechtlichen Grauzonen bei der Nutzung von Bodycams bei Hinterherfahrten aus dem Polizeifahrzeug heraus zu vermeiden;
9. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mittels einer Änderung von § 27b des Bundespolizeigesetzes eine Rechtsgrundlage dafür schafft, automatisierte Kennzeichenerfassungen in Grenznähe zur Bekämpfung der

Schleuserkriminalität nicht nur vorübergehend durchzuführen, sondern dauerhaft und stationär;

10. eine Änderung des Bundespolizeigesetzes dahingehend zu initiieren, dass eine Aufgabenzuweisung der Bundespolizei auch über den Bereich von 30 Kilometern bis zur Landgrenze möglich ist, wenn die von der Bundespolizei verfolgten Einreisestrataten einen unmittelbaren sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang zum aktuellen Geschehen aufweisen und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob eine originäre Zuständigkeitsbegründung der Bundespolizei zur Bearbeitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz möglich und sinnvoll ist, ohne dass es hierfür eines Amtshilfeersuchens der jeweiligen Landespolizei bedarf;
11. die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu initiieren, dass eine anfangs ermittelnde Bundespolizeidienststelle strafrechtliche Ermittlungsverfahren vor der Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft nicht an eine weitere Dienststelle der Landespolizei weiterleiten muss, sondern als Endbearbeitungsstelle bearbeiten kann und das Ermittlungsverfahren in ausermittelter Form unmittelbar an die zum Treffen einer Abschlussverfügung zuständige Staatsanwaltschaft weiterleiten darf;
12. zeitnah im Benehmen mit allen Dienststellen der Bundespolizei in Grenznähe eine Evaluation dazu durchzuführen, wie die Arbeitsbedingungen für die eingesetzten Bundespolizisten aufgrund der zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der illegalen Migration nach Deutschland jeweils individuell und zielgerichtet verbessert werden können und den Deutschen Bundestag über diese Erkenntnisse zu informieren.

Berlin, den 12. März 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Deutschland sieht sich einem andauernden Ansturm an illegal Einreisenden ausgesetzt. Zehntausende illegale Einreisen erfolgten in den letzten Jahren auf dem Landweg nach Deutschland. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden 91.986 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion, Bundestagsdrucksache 20/6636, S. 2). Für das Jahr 2023 zeichnet sich hierzu ein fortgesetzter Trend ab. So belief sich die Anzahl der über die Landgrenze unerlaubt eingereisten festgestellten Personen im Januar 2023 auf 6.140, im Februar 2023 auf 4.249 und im März 2023 auf 5.372 Migranten. Im selben Zeitraum lag die Anzahl derjenigen, die illegal über das Land Polen einreisten, bei 4.013 Personen. Die Anzahl an illegal Eingewanderten aus Tschechien belief sich im Zeitraum von Januar bis März 2023 auf 1.516 (Bundestagsdrucksache 20/6608, S. 37).

Im April des Jahres 2023 stellte die Bundespolizei 7.718 unerlaubte Einreisen fest, davon 6.542 über die Landgrenze (aus Polen: 2.551, aus Tschechien: 779). Während des Monats Mai im Jahr 2023 wurden 8.566 unerlaubte Einreisen festgestellt, wobei 7.897 Menschen über die Landgrenze migrierten (aus Polen: 2.748, aus Tschechien: 1.074), Bundestagsdrucksache 20/7431, S. 29. Diese statistischen Zahlen lassen erahnen, welchen Arbeitsaufwand für die eingesetzten Beamten der Bundespolizei aufgrund der notwendigen Registrierung und erkennungsdienstlichen Behandlung der Einwanderer diese fortgesetzte Massenmigration mit sich bringt.

Mehrere Ortstermine bei unterschiedlichen Dienststellen der Bundespolizei haben für die antragstellende Fraktion ein deutliches Bild ergeben. So fanden Besichtigungen der Dienststellen in Berggießhübel, Breitenau und Pirna durch Abgeordnete der AfD-Bundestagsfraktion statt. Zum Zeitpunkt der Besichtigung der

Bundespolizeiinspektion in Berggießhübel waren dort etwa 1.500 Ermittlungsakten unbearbeitet, weil die polizeiliche Behandlung der täglich neu ankommenden illegal einreisenden Migranten schlichtweg keine Kapazitäten übriglässt, um anderen polizeilichen Arbeiten nachzugehen. Nicht selten sind die täglichen Aufgriffe von illegal Einreisenden derart hoch, dass das Lagezentrum der Bundespolizei benachrichtigt werden muss und die Zuführung der zu erfassenden Migranten an andere Dienststellen erforderlich ist. Die Installation von Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nahe an den Dienststellen der Bundespolizei in Grenznähe könnte hier für Entlastung sorgen, weil erkennungsdienstliche Maßnahmen an unerlaubt Eingereisten dann durch Angehörige des BAMF durchgeführt werden könnten und polizeiliche Kräfte nicht für derartige Aufgaben gebunden wären. Darüber hinaus kommt es häufiger vor, dass Ausländer aufgegriffen werden und die Polizei für die konkrete Ermessensausübung zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen ausländerspezifische Informationen einschließlich behördlicher Verfügung gegenüber dem betroffenen Ausländer benötigt, welche sie nicht über das Ausländerzentralregister abzurufen vermag. Hierbei ist ein schneller und unkomplizierter Kommunikationsweg zu den Ausländerbehörden notwendig.

Im Bereich der Bundespolizeiinspektion Berggießhübel wurde deutlich, dass Großzelte (Agrar-Zelte) notwendig sind, um zeitlich begrenzte Kontrollen von Fahrzeugen auf der Autobahn durchzuführen. Die Winter in Breitenau sind sehr kalt und vor allem sehr windig. Die Arbeitsbedingungen werden gerade in solchen Zeiten andernfalls zu einer Zumutung für die Beamten, aber auch für die Reisenden. Während der tatsächlichen Dauer der Coronapandemie war es bereits im Hinblick auf die Gesunderhaltungspflicht der eingesetzten Polizeibeamten nicht vertretbar, dass die Beamten etwa einen angehaltenen Reisebus mit voller Besetzung im Inneren kontrollieren, weil hierbei die Ansteckungsgefahr wesentlich höher war. Die Personenkontrolle außerhalb des Busses, insbesondere bei kalten Jahreszeiten, aber auch bei Regen, ist jedoch eine schwer zumutbare Härte für alle Beteiligten. Für Grenzübergangsstellen in Bayern wurden in der Vergangenheit bereits sogenannte Agrar-Zelte beschafft, welche sich für derartige Situationen bewährt haben. Inzwischen ist auch die Bundespolizeiinspektion Berggießhübel mit zwei dieser Zelte bedacht worden. Diese haben sich bewährt. Es ist wichtig, dass die Bundespolizei langfristig und überregional darauf zurückgreifen kann. Diese Agrar-Zelte könnten auch von den technischen Einheiten der Bundespolizei beschafft werden und für zeitlich begrenzte Einsätze durch die Dienststellen angefordert werden.

Grundsätzlich sind die Krankenstände in den aufgesuchten Bundespolizeidienststellen nur deshalb niedrig, weil die Polizeibeamten aufopferungsvoll arbeiten. Jeder Polizeibeamte weiß, dass, wenn er ausfällt, die anderen Beamten der Dienststelle dessen Arbeit zusätzlich erledigen müssen. Die Beamten arbeiten mit einer überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung. Es ist davon auszugehen, dass bei zusätzlicher dauerhafter Überlastung die krankheitsbedingten Ausfälle von Beamten plötzlich in erheblichen Größenordnungen auftreten und dadurch eine Unterbesetzung der Dienststelle entsteht. Aufgrund dieser überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung kann sich auch eine Grippe überdurchschnittlich auf die Krankenstände auswirken. Dieses Pensum ist dauerhaft nicht zu stemmen.

Die Bundesautobahn 17 im Zuständigkeitsbereich des Bundespolizeireviers Breitenau wird von der Autobahn-GmbH überwacht. Sobald die Bundespolizei eine Kontrollstelle auf der Bundesautobahn aufbauen will, muss dies derzeit zeitlich vor der Kontrolle bei der Autobahn GmbH beantragt werden. Weiterhin müssen vorab bereits diverse Schilder vor der künftigen Kontrollstelle aufgestellt werden, was Schleuser und die Netzwerke illegaler Einwanderer bereits vorwarnt. Die zu ordernden Beschilderungen müssen bei einer privaten Firma bestellt werden und kosten jeweils etwa 6.000 Euro. Nach diesem Aufwand verliert momentan jede Kontrollstelle ihren Wert, weil der Überraschungseffekt ausbleibt. Zusätzlich leiten in solchen Fällen Navigationssysteme bei Stau den Fahrzeugverkehr ab. Im GPS rot markierte Strecken sind vorab für Schleuser sichtbar. So lassen sich nur vorab erkennbare Kontrollstellen aufbauen. Gewünscht wären sogenannte Verkehrstrichter, welche die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs reduzieren und so eine bessere Arbeitssicherheit bei der Kontrolle von Fahrzeugen für die Beamten gewährleisten. Hierfür könnten weiterhin auf der Autobahn (beidseitig) geschwindigkeitsbegrenzende Verkehrsschilder als Klappscheiben aufgestellt werden, die bei einer Ringfahndungssituation aufgeklappt werden könnten. Ein gleiches System wurde circa 20 Kilometer weiter erfolgreich vor einem Parkplatz für das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) für Lkw-Kontrollen installiert. Zusätzlich sollte durch die Bundesregierung die Ausstattung für Verkehrstrichter im Wert von jeweils ungefähr 180.000 Euro beschafft werden. Dies wäre ein effektiver Beitrag zur Verlangsamung des Straßenverkehrs und würde einem besseren Schutz von Leib und Leben der eingesetzten Polizeibeamten ebenso dienen wie es Schleuser davon abhalten würde, riskante Fahrmanöver mit mitunter tödlichen Folgen bei Verfolgungsjagden durchzuführen, um sich dem polizeilichen Zugriff zu entziehen (vergleiche www.sachsen-fernsehen.de/sachsen-eilmeldung-mutmasslicher-schleuser-unfall-nahe-a17-offenbar-mehrere-schwerverletzte-1398915/?fbclid=IwAR12A-a11UUpT_vL3xikY-

ofeZEONYuykD1RR2s3lsg24G4zGI7Trxa-JxI, www.tag24.de/justiz/polizei/fluchtversuch-endet-schwer-verletzt-schleuser-stuerzt-in-die-tiefe-2904885, www.saechsische.de/pirna/unfall-pirna/schleuser-schlepper-bundespolizei-berggiesshuebel-unfall-illegale-migration-5878241-plus.html).

Derzeit betreibt die Bundespolizei bereits eine eigene Instanz des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus in einem eigenen Rechenzentrum mit eigenen Mitarbeitern (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Steffen Janich auf Bundestagsdrucksache 20/10514). Die vollständige Nutzbarkeit des Vorgangsbearbeitungssystems für die Bundespolizei wird von den Antragstellern ausdrücklich für gut befunden. Allerdings sind für die praktische Nutzbarkeit dieser Software durch die Bundespolizei ausgewählte Verbesserungen der Anwendung erforderlich. Diese würden ein effizienteres und benutzerfreundlicheres Bearbeiten von Vorgängen mittels dieser Software ermöglichen.

Ein mitgeteiltes Erfordernis für die Bundespolizei ist darüber hinaus deren gesetzliche Ermächtigung, Aufgaben zur Abwehr von Gefahren, welche die Sicherheit der Grenze beeinträchtigen, auch über eine Tiefe des derzeit gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Bundespolizeigesetzes geltenden 30-Kilometer-Bereichs hinaus durchzuführen, wenn begangene Einreisestraftaten einen unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang hierzu aufweisen. Die Bundespolizei könnte hierdurch auch wesentlich effektiver unerlaubt Eingereiste zurückschieben, muss aber nach geltender Rechtslage außerhalb des 30-Kilometer-Bereichs die Betroffenen an die Landespolizei übergeben, was diese Betroffenen fast ausschließlich in die dauerhaften Bearbeitungsverfahren überführt. Außerdem ist es geboten, die Dienststellen der Bundespolizei zu ermächtigen, als endbearbeitende Dienststellen für die Durchführung von Ermittlungsverfahren bei bestimmten festgestellten Delikten zu fungieren.

Grundlage hierfür kann ein Straftatenkatalog sein, welcher vorsieht, dass bei Vorliegen eines entsprechenden Anfangsverdachts einer Straftat die Bundespolizei bei einfach gelagerten Sachverhalten sämtliche Ermittlungstätigkeiten vor Weiterleitung der Ermittlungsakte an die zuständige Staatsanwaltschaft durchführen darf, ohne dieselbe Ermittlungsakte zuvor extra noch an eine Dienststelle der Landespolizei weitergeben zu müssen. Diese prozessuale Effektivierung bei der Strafverfolgung würde personelle Ressourcen einsparen und die durchzuführenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren deutlich beschleunigen.

Ein weiteres wichtiges Erfordernis ist die Einführung von Dash-Cams, welche fest mit den Polizeifahrzeugen verbunden sind und bei Verfolgungsfahrten und Hinterherfahrten hinter mutmaßlichen Schleuserfahrzeugen aktiviert werden können. Der bisher freiwillige Einsatz von körpernah getragenen Bild- und Tonaufnahmegeräten während Verfolgungsfahrten und aus dem Auto heraus hat momentan keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage in § 27a BPolG. Auch könnten hierdurch gleichzeitig riskante Fahrmanöver von vorausfahrenden Fahrzeugen, wie sie häufig bei Verfolgungsfahrten vorkommen (vgl. www.tag24.de/justiz/polizei/drei-polizisten-bei-wilder-verfolgungsfahrt-verletzt-2977236), gerichtsfest dokumentiert werden. Dies sollte flankiert werden von der rechtlichen Möglichkeit, dauerhaft und stationär die Kennzeichen von Fahrzeugen in automatisierter Weise zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte für eine Straftat mit Bezug zur Schleuserkriminalität vorliegen. Dies könnte es auch ermöglichen, missbräuchlich verwendete Kennzeichen festzustellen. Hierzu sind gesetzliche Änderungen notwendig.

Die sonstigen Forderungen ergeben sich aus den tatsächlichen allgemeinen und lokalen dienstlichen Erfordernissen der Bundespolizei. Die aufopfernde Leistungsbereitschaft der eingesetzten Bundespolizisten, die die deutsche Grenze schützen sollen, ist kein Selbstläufer. Die Bundespolizisten verdienen es, bestmögliche Arbeitsbedingungen zu erhalten.

